

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Videoüberwachung Feuerwehrgerätehaus -



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutz- beauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	Feuerwehrhäuser fallen unter KRITIS (kritische Infrastrukturen), was besondere Anforderungen an ihre Funktionsfähigkeit und ihren Schutz stellt. Hieraus begründet sich die Notwendigkeit eines hohen Sicherheitsniveaus und Schutzmaßnahmen (wie z.B. Einbruchs- und Vandalismusschutz), um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten. Um genau dieses hohe Schutzniveau zu erreichen, benötigt es moderne Überwachungssysteme. Damit werden die Anlagen und Räume der Feuerwehr vor Vandalismus, Diebstahl und den unberechtigten Eintritt in das Feuerwehr Gerätehaus geschützt. Überwacht wird das Betriebsgelände unmittelbar um das Feuerwehrgerätehaus herum. Die Ausübung erfolgt nach Hausrecht. Auf die Videoüberwachung wird durch Hinweise aufmerksam gemacht. Die Auswertung der aufgezeichneten Videodaten dient nur der Aufklärung oben genannten Fälle. Der Zugriff zu der zur Videoüberwachung verwendete Serverhardware ist geschützt. Das berechnete Interesse liegt gem. Artikel 6, Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung in der Wahrnehmung des Hausrechtes, der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, der Verhinderung von Straftaten (insb. Diebstahl, Einbruch, Überfälle, Sachbeschädigungen und Vandalismus). Das Erstellen von Beweismaterial im Falle von Straftaten erfolgt ebenfalls mit berechtigtem Interesse an der Aufklärung bzw. ggf. Rückführung von Diebesgut an die Feuerwehr. Für Feuerwehrgerätehäuser gibt es die DIN 14092 (Juni 2024), die die Feuerwehr als Kritische Infra-struktur definiert und allgemeine Planungsgrundlagen festlegt.

Speicherungsdauer	Die Speicherdauer der Aufzeichnungen beträgt 72 Stunden. Die Löschung erfolgt durch Überschreiben der Aufzeichnungen automatisch, außer eine längere Aufbewahrung ist zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich. Eine Datenübermittlung an Dritte (z. B. Polizei) erfolgt nur, wenn dies zur Aufklärung einer Straftat erforderlich ist. Die Löschung erfolgt nach der jeweiligen Speicherdauer automatisch
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Mitarbeiter IT (Feuerwehr), Feuerwehrführung, Strafverfolgungsbehörden, gesetzliche Organe mit richterlichem Beschluss.
Ihre Rechte	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, • Unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • Die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde

Stand: 09.03.2026